

Gemeindekanzlei Herisau
Büro des Einwohnerrates
Poststrasse 6
Postfach 1160
9100 Herisau

21. Januar 2022/23. Januar 2022

Interpellation „Busanschlüsse am Bahnhof Herisau“

Sehr geehrter Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Ausgangslage

Die Verkehrssituation in Herisau ist unbefriedigend. Im Empfinden der Einwohnerinnen und Einwohner von Herisau hat der motorisierte Individualverkehr in den letzten Jahren stark zugenommen. Naheliegender wäre ein verstärkter Umstieg auf den öffentlichen Verkehr.

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung haben wir die Anschlusssituation der ankommenden und abfahrenden Züge auf die lokalen Buslinien in Herisau unter die Lupe genommen. Die Erkenntnisse unserer Untersuchung bewegen uns, sich für eine Verbesserung der Anschlüsse am Bahnhof Herisau einzusetzen.

Wir haben festgestellt, dass einige Buslinien in Herisau gute und schlanke Anschlüsse lediglich nach St. Gallen bieten. Aus den und in die Richtungen Gossau, Wattwil und Appenzell präsentieren sich mehrheitlich sehr unbefriedigende Anschlüsse. Beispielsweise kommen die Appenzeller Bahnen von Gossau um xx.28 an. Die Busse nach Gossau und Heinrichsbad fahren xx.28 vor der Nase ab, der Bus nach Säge ist bereits xx.23 abgefahren und denjenigen nach Ramsen mit xx.26 und nach Rohren mit xx.27 kann man mit etwas Glück vielleicht noch nachwinken.

Im Anhang zu dieser Interpellation haben wir einige Anschlüsse dargestellt und qualifiziert. Mit solchen Anschlüssen gelingt die Feinverteilung des öffentlichen Verkehrs natürlich nicht und es erfolgt auch kein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Ausserdem ist die Gemeinde kein attraktiver Wohn- und Arbeitsort für Pendler des öffentlichen Verkehrs mit Wohn- oder Arbeitsort westlich von Gossau oder im restlichen Appenzeller Hinterland.

In den öffentlich einsehbaren Unterlagen des Kantons¹ haben wir keine Aussagen zu Qualitätszielen der Feinverteilung des öffentlichen Verkehrs im „Nebenzentrum“ Herisau gefunden. Einzig im Synthesebericht Angebot öffentlicher Verkehr aus dem Jahre 2011 findet sich der Hinweis, dass es in Herisau Ortsbuslinien gibt, die halbstündlich verkehren. Uns scheint, dass die Feinverteilung in Herisau in den kantonalen Konzepten und Planungen schlicht vergessen gegangen ist. Allerdings muss erwähnt werden, dass die Förderung der Ortsbuslinien nach Artikel 3 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (bGS 760.1; GöV) teilweise in der Kompetenz der Gemeinden liegt.

¹ <https://www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/departementssekretariat/fachstelle-oeffentlicher-verkehr/>
(Abgerufen am 13.11.2021)

Nach Artikel 1 GöV fördert der Kanton zusammen mit den Gemeinden den öffentlichen Verkehr. Weder in der 6-köpfigen kantonalen Verkehrskommission² noch in der vermutlich erst im Planungsstadium befindlichen Regionalgruppe öffentlicher Verkehr Hinterland³ scheint Herisau als einwohnerstärkste Gemeinde des Kantons vertreten zu sein. Hinsichtlich einer attraktiven Angebotsentwicklung des öffentlichen Verkehrs in Herisau hilft das nicht. Eine Gemeinde wie Herisau muss mitreden, immerhin tragen die Gemeinden von den Fördermassnahmen 50% der „nicht anderweitig gedeckten Kosten“ und Herisau wendet jährlich rund 3 Millionen Franken für den Regionalverkehr auf.

Aus unserer Sicht besteht in diesem langfristigen Fahrplan-Geschäft ein dringender Handlungsbedarf, damit der öffentliche Nahverkehr in Herisau attraktiver und das Dorf vom zunehmenden motorisierten Verkehr entlastet wird.

Hauptfrage:

- Was will der Gemeinderat unternehmen, damit die Anschlusssituation am Bahnhof Herisau von der Bahn auf die Feinverteilung und umgekehrt merklich verbessert wird?

Zusatzfragen:

- Falls die aktuellen Platzverhältnisse beim Bahnhof Herisau eine Verbesserung der Anschlusssituation von und auf die Busse nicht zulassen: Wie würde sich der Gemeinderat kurzfristig für zusätzliche Haltekanten stark machen?
- Was unternimmt der Gemeinderat generell, um den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr in Herisau zu fördern?
- Wie gedenkt der Gemeinderat auf das nächste kantonale „Leitbild öffentlicher Regionalverkehr 2023 bis 2034 und das nächste „Konzept öffentlicher Regionalverkehr“ Einfluss zu nehmen, damit die Feinverteilung in Herisau höher priorisiert wird?
- Was tut der Gemeinderat, damit die Anliegen von Herisau in den gemischten Gremien Kanton – Gemeinden zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Gehör finden?

Für die Bearbeitung der Interpellation und die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns bereits im Voraus.

Freundliche Grüsse

Franz Rechsteiner
Erstunterzeichnender

Claudia Stern
Mitunterzeichnende

Beilage:
Anschlüsse Bahn-Bus-Bahn in Herisau vom 13.12.2021

² <https://staatskalender.ar.ch/organization/kantonale-behoerden/kantonale-verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/kommissionen/verkehrskommission-rr> (Abgerufen am 13.11.2021).

Nach Artikel 20 Absatz 1 GöV müsste die Verkehrskommission eigentlich aus mindestens 7 Mitgliedern bestehen.

³ Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden, S. 50.